

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Anhang IV

Vorlage – Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900GCPGDL74TU3W75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 74,35 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Edelmetall-Bergbauunternehmen, wobei der Schwerpunkt auf Gold und Silber liegt, und weist das Kapital bevorzugt Unternehmen zu, die nachhaltig wirtschaften und den Ausstoß von Treibhausgasen sowie den Energie- und Wasserverbrauch minimieren, die ökologischen und sozialen Schäden minimieren und, wo dies sinnvoll ist, eine positive soziale Wirkung auf die umliegenden Gemeinden fördern.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Teilfonds erhob, bewertete und erfasste 52 Nachhaltigkeitsindikatoren und fasste diese zu einem konsolidierten ESG-Score für jedes Unternehmen zusammen, in das er investiert. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds heranzog, um die Erreichung der beworbenen ESG-Merkmale zu messen und zu bewerten, waren die Intensität der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalent/Umsatz), die Intensität der Wassernutzung (Kubikmeter/Umsatz), die Intensität der Energienutzung (Gigawattstunden/Umsatz) und die Performance hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit (Quote der Personenschäden mit Ausfallzeit, LTIFR). Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde durch das ausgelagerte Fondsmanagement oder durch den beauftragten Anlageberater berechnet und bereitgestellt.

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score für den Teilfonds lag zum Jahresende bei 73 %, was auf eine gute ESG-Performance hindeutet. Dies steht im Vergleich zu einem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score von 75 % zum Jahresende 2023.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde durch das ausgelagerte Fondsmanagement oder durch den beauftragten Anlageberater berechnet und bereitgestellt.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zeitraum	2024	2023	2022
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	93,19 %	91,84 %	NaN %
#1A Nachhaltige Investitionen	74,35 %	51,89 %	NaN %
Sonstige Umweltziele	27,82 %	23,57 %	NaN %
Soziales	46,54 %	28,32 %	NaN %

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ist es, die Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen im Edelmetallbergbau zu fördern sowie die Intensität des Wasser- und Energieverbrauchs zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern. Der Teilfonds trägt zu diesem Ziel bei, indem er bevorzugt in Unternehmen investiert, die gute ESG-Praktiken und -Verhaltensweisen aufweisen und dadurch die Verbreitung dieser guten ESG-Praktiken in der gesamten Branche fördern. Der Teilfonds definiert ein gutes Unternehmen als ein Unternehmen, das in unserem proprietären ESG-Scoring-System, das, wie oben beschrieben, diese Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen mit mehr als 40 anderen Nachhaltigkeitsindikatoren direkt misst und bewertet und davon einen gemischten ESG-Score ableitet, der den ESG-Score des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit darstellt, mit 65 % oder höher bewertet ist.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“) werden für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst und fließen in unser eigenes ESG-Bewertungssystem ein, wie oben beschrieben. Wie bereits erwähnt, muss ein Unternehmen mindestens 65 % der Punkte erreichen, um als nachhaltige Investition in das Portfolio aufgenommen zu werden. Diese Punktzahl beinhaltet mehrere ähnliche Indikatoren wie die PAI-Indikatoren und soll verhindern, dass ein Unternehmen, das den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Investitionen erheblich schadet, aufgenommen wird. Die PAI-Indikatoren werden auch gesondert auf Portfolioebene erhoben, verfolgt und regelmäßig gemeldet, um zu belegen, dass auf aggregierter Ebene kein erheblicher Schaden verursacht wird. Es werden auch manuelle Überprüfungen vorgenommen, und wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels festgestellt wird, kommt die Anlage nicht für die Aufnahme als nachhaltige Anlage in das Portfolio in Frage. Dies kann z. B. notwendig sein, wenn ein Unternehmen, an dem wir beteiligt sind, negative Schlagzeilen macht, wenn das Unternehmen Pressemitteilungen herausgibt oder wenn wir durch direkten Dialog mit der Geschäftsleitung Probleme erkennen. Die Art der Bewertung würde von der Art der festgestellten Probleme abhängen, aber sie würde darin bestehen, dass das Investmentteam das Problem bewertet und sich hinreichend vergewissert, dass durch unsere Investition kein erheblicher Schaden verursacht wird. In Bezug auf ausgewählte PAI-Indikatoren strebt der Teilfonds eine positive Wirkung an, und in Bezug auf die übrigen PAI-Indikatoren ist der Teilfonds bestrebt, etwaige nachteilige Auswirkungen abzuschwächen oder zu minimieren, indem er ermittelt, wo diese auftreten, und die Unternehmen, auf die sie sich beziehen, aus dem Portfolio ausschließt.

– Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie bereits erwähnt, werden die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten PAI-Indikatoren für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst (sofern verfügbar). Diese Informationen werden von einem externen Datenanbieter – Sustainability – bezogen und mit weiteren Datenquellen kombiniert. Wo dies der Fall ist, werden sie als Ausschlussfaktoren auf Ebene der Investition behandelt. Diese Werte werden auch gewichtet, wobei Wasserverbrauch, Energieverbrauch und Emissionsintensität die am stärksten gewichteten ökologischen PAI-Indikatoren darstellen und die Kennzahlen Gesundheit und Sicherheit unter den sozialen PAI-Indikatoren am stärksten gewichtet sind. Der Grund dafür ist, dass diese PAI-Indikatoren die relevantesten Indikatoren für den Rohstoffsektor sind.

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

„Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen unserer ESG-Due-Diligence-Prüfung holen wir Informationen darüber ein, ob sich die Unternehmen, in die wir investieren, zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bekennen. Darüber hinaus werden alle festgestellten Verstöße gegen diese Standards erfasst. Unternehmen, die sich nicht zur Einhaltung dieser Standards verpflichten oder bei denen Verstöße festgestellt werden, kommen nicht als nachhaltige Investition in Frage. Diese Informationen sind bei Sustainalytics erhältlich und können in vielen Fällen durch eine direkte Überprüfung der von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Informationen ermittelt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische und soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager verpflichtet sich, gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Unternehmens zu berücksichtigen. Als integraler Bestandteil davon prüft der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Teilfondsebene gemäß Artikel 7 der SFDR und veröffentlicht Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11. Wie bereits erwähnt, zieht der Teilfonds die PAI-Indikatoren heran, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Anlagen im Portfolio einem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden. Dies geschieht für alle PAI-Indikatoren, die in Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards aufgeführt sind, und diese Indikatoren werden sowohl auf der Ebene der Investition als auch auf der Portfolioebene verfolgt. Nähere Angaben siehe oben.



Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Coeur Mining Inc.	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	5,46	USA
Pan American Silver Corporation	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	5,11	Kanada
Iamgold Corporation	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,96	Kanada
Equinox Gold Corporation	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,82	Kanada
OceanaGold Corporation	PRODUKTION	4,73	Kanada
Fresnillo Plc.	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,63	Großbritannien
B2Gold Corporation	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,54	Kanada
Newmont Corporation	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,22	USA
AngloGold Ashanti Plc.	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,09	Großbritannien
Resolute Mining Ltd.	PRODUKTION	3,82	Australien
Endeavour Silver Corporation	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,72	Kanada
Endeavour Mining Plc.	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,65	Großbritannien
New Gold Inc.	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,52	Kanada
Kinross Gold Corporation	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,39	Kanada
Eldorado Gold Corporation Ltd.	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	2,98	Kanada

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund

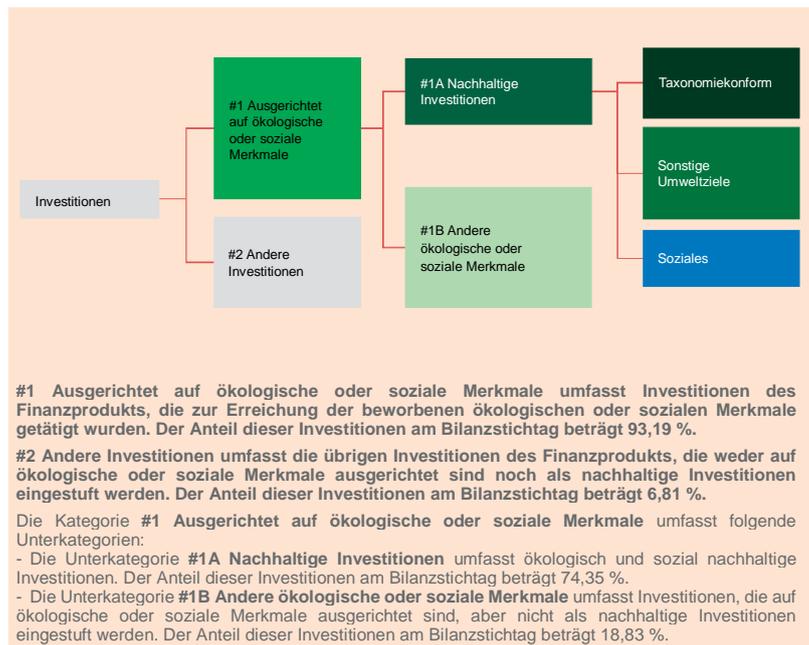
Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 8,6425 % der Investitionen in den Sektor der fossilen Brennstoffe getätigt. Dieser Anteil umfasst Unternehmen, die Umsatz im Bereich der fossilen Brennstoffe erzielen, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Beförderung von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
PRODUKTION	Aluminiumproduktion	4,73
PRODUKTION	Produktion von Edelmetallen und anderen Nichteisenmetallen	3,82
PRODUKTION	Edelmetallproduktion	3,16
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	4,09
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Abbau von nicht eisenhaltigen Metallerzen	22,67
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Abbau von nicht eisenhaltigen Metallerzen	45,88
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Sonstiger Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,06
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Unterstützungsmaßnahmen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	8,64
IMMOBILIENAKTIVITÄTEN	Kauf und Verkauf eigener Immobilien	0,63



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf der Grundlage des Gesamtportfolios oder des Gesamtportfolios ohne staatliche Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen im Hinblick auf die unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ genannte Vermögensallokation wurde nicht berücksichtigt.

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

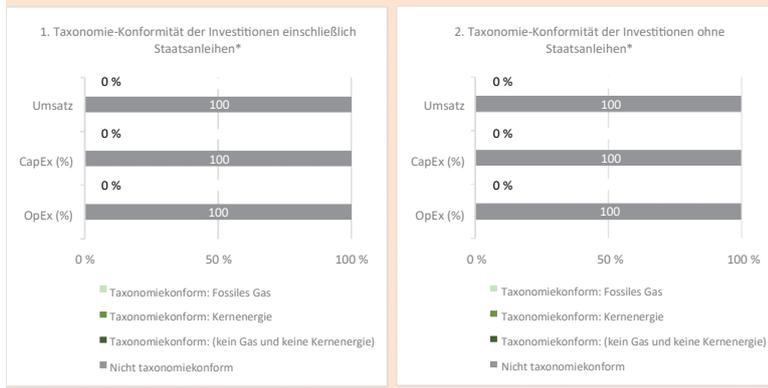
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen auf, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein**

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Zeitraum	2024	2023
Taxonomiekonform	0,00 %	0,00 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mindestens 25 % des Vermögens des Teilfonds sind in nachhaltige Kapitalanlagen investiert, auch wenn diese nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen. Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können entweder als Investitionen mit ökologisch nachhaltigen Zielen, sozialen Zielen oder sowohl ökologisch nachhaltigen als auch sozialen Zielen eingestuft werden. Der Wert lag am Bilanzstichtag bei 27,82 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 25 % des Vermögens des Teilfonds sind in nachhaltige Kapitalanlagen investiert, auch wenn diese nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen. Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können entweder als Investitionen mit ökologisch nachhaltigen Zielen, sozialen Zielen oder sowohl ökologisch nachhaltigen als auch sozialen Zielen eingestuft werden. Der Wert lag am Bilanzstichtag bei 46,54 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Mindestens 85 % des Vermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, die unsere eigene ESG-Due-Diligence-Prüfung durchlaufen und eine ESG-Bewertung von mindestens 50 % erhalten haben. Der Zweck der übrigen 15 % besteht darin, Situationen abzudecken, in denen das ESG-Screening und der Bewertungsprozess zum Zeitpunkt der Investition nicht abgeschlossen werden können. Dazu gehören Situationen wie Kapitalmaßnahmen der Unternehmen wie z. B. Abspaltungen, die dazu führen können, dass Portfoliobestände außerhalb der unmittelbaren Kontrolle des Investmentmanagers gebildet werden. Diese Beteiligungen würden dann so bald wie möglich nach ESG-Gesichtspunkten geprüft und bewertet. Weitere Situationen, in denen ein ESG-Screening und -Scoring nicht möglich ist oder keine aussagekräftigen Ergebnisse erzielt werden können, sind Barmittelbestände und physische Rohstoffbestände. Es kann auch Situationen geben, in denen illiquide Vermögenswerte gehalten werden, die nicht einfach veräußert werden können, selbst wenn sich ihr ESG-Status ändert oder wenn ein ESG-Screening nicht durchgeführt werden kann. Bei den übrigen 15 % besteht der ökologische und soziale Mindestschutz darin, dass sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einem ESG-Screening unterzogen werden. Wenn dieses Screening nicht positiv ausfällt, wird versucht, die Anlage zu veräußern oder mit dem Emittenten in Dialog zu treten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine auf mehreren Komponenten beruhende Ausschlussstrategie grenzte das Anlageuniversum ein, und dies war in die Anlagepolitik integriert. Das anfängliche Screening anhand der Ausschlussfaktoren bestand aus 3 Stufen: Screening der Markt kapitalisierung (in der Regel wurden nur Unternehmen mit einer Markt kapitalisierung von mehr als 100 Mio. USD berücksichtigt), Börsen-Screening (es wurden nur Unternehmen berücksichtigt, die an den wichtigsten Primärbörsen in Europa, Nordamerika, Japan, Hongkong, Australien und Südafrika notiert sind) und ESG-Faktor-Screening. Das ESG-Faktor-Screening umfasste wichtige Nachhaltigkeitskriterien, die nicht verhandelbar waren (einschließlich des Vorhandenseins von Richtlinien, die Folgendes abdecken: Ethik, Menschenrechte, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Bekämpfung von Zwangsarbeit sowie Bekämpfung von Kinderarbeit). Der Investmentmanager wendete zusätzliche Ausschlusskriterien und Kennzahlen an, die Waffen, einschließlich weißem Phosphor, fossile Brennstoffe, einschließlich Kraftwerkskohle (Schwellenwert von 30 % des Umsatzes aus der Produktion von Kraftwerkskohle), Tabak, alkoholische Getränke, Erwachsenenunterhaltung und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact abdecken. Diese Ausschlusskriterien sind auf die anerkannten Branchenstandards, einschließlich der Zulassungskriterien für das LuxFLAG ESG Siegel und des BVI, abgestimmt und ermöglichen es dem Teilfonds, diese einzuhalten.

Die ESG-Leistung der Unternehmen, die in die engere Auswahl des investierbaren Universums kommen, wurde geprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass ein akzeptabler Mindeststandard für die ESG-Leistung eingehalten wurde. Die für die Unternehmen generierten ESG-Scores flossen im Rahmen einer ESG-Integrationsstrategie in den Aktienauswahlprozess ein. Mindestens 85 % des Vermögens des Teilfonds wurden in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgewählt wurden und die mindestens 50 % in unserem proprietären ESG-Scoring-System erreichten.

Darüber hinaus investierte der Teilfonds nur in börsennotierte Unternehmen, die einen angemessenen Standard an Transparenz in Bezug auf die Unternehmensführung gewährleisten. Der Investmentmanager war bestrebt, nur in börsennotierte Unternehmen zu investieren, die über eine Mehrheit unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder verfügten, um einen höheren Corporate-Governance-Standard zu gewährleisten. Der Investmentmanager bewertete die Struktur, die Kompetenz und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Unternehmensführung im Bereich Nachhaltigkeit, die Geschlechtervielfalt, die Vergütung, das Ernennungsverfahren, das Prüfungsrisiko und die Aufsicht sowie die Rechte der Aktionäre. Diese Informationen wurden in der Regel direkt aus den vom Unternehmen veröffentlichten Informationen und durch Interaktionen mit diesem Unternehmen gewonnen.

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Der Investmentmanager führte einen regelmäßigen Dialog mit allen Portfoliounternehmen des Teilfonds in Bezug auf ESG-Themen und ermutigte zur Einhaltung bewährter Praktiken. Der Investmentmanager unternahm Vor-Ort-Besuche, bei denen die Einhaltung der ESG-Grundsätze überprüft wurde, bei Portfoliounternehmen. Der Investmentmanager nutzte auch Stimmrechte, wenn dies als notwendig erachtet wurde, um die Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen direkter an seinen ESG-Grundsätzen auszurichten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzwert des Teilfonds wird nicht auf der Grundlage von ESG-Merkmalen gebildet und es ist derzeit kein eigener ESG-Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Referenzwert des Teilfonds wird nicht auf der Grundlage von ESG-Merkmalen gebildet und es ist derzeit kein eigener ESG-Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.